

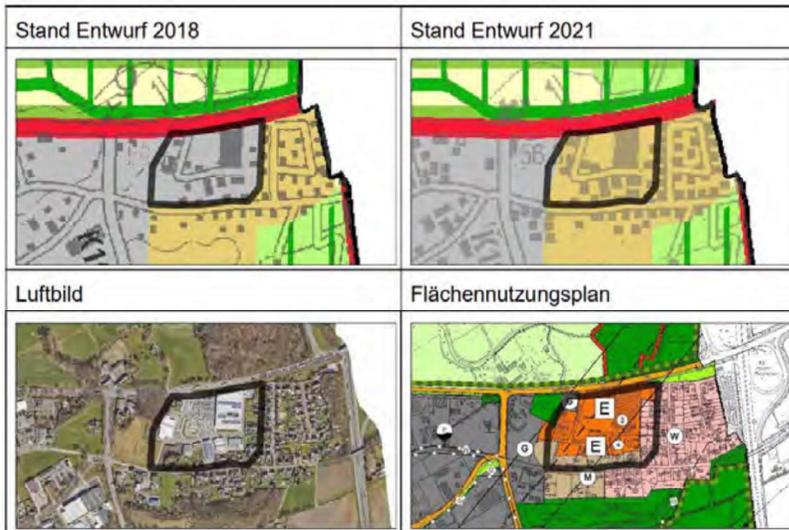
Stellungnahme

Erwiderung

Stadt Bergkamen

766m#1 Stadt Bergkamen

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) 1 Einzelhandelsstandort "An der Bumannsburg" (2580#6.2) Rünthe



Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken geäußert. Eine Darstellung als ASB wird begrüßt.

Begründung:

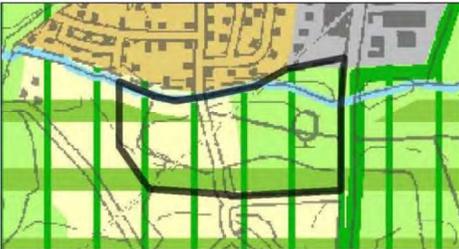
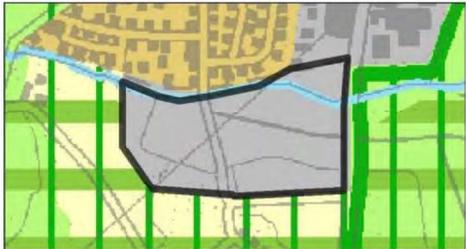
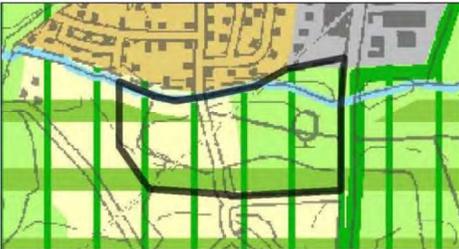
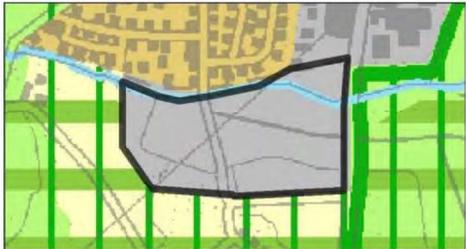
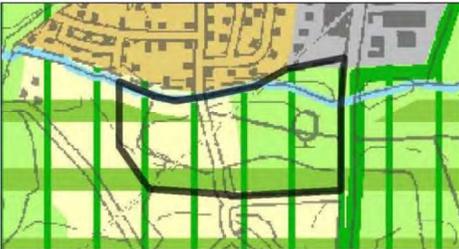
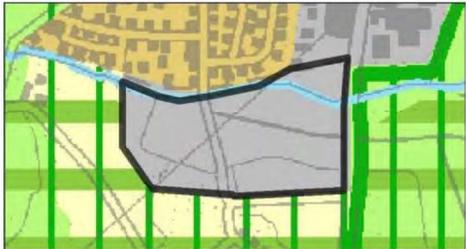
- Die Festlegung des großflächigen Einzelhandelsstandorts "An der Bumannsburg" wird von GIB in ASB umgewandelt. Der Standort ist durch eine Einzelhandelsagglomeration geprägt und entspricht nicht

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken zu der Festlegung vorgebracht werden.

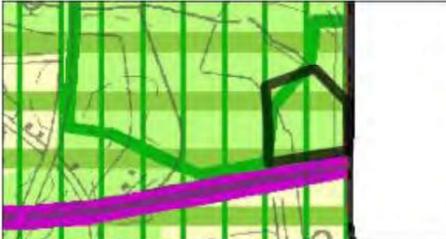
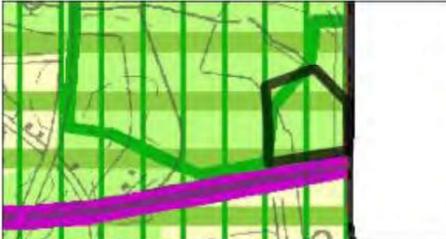
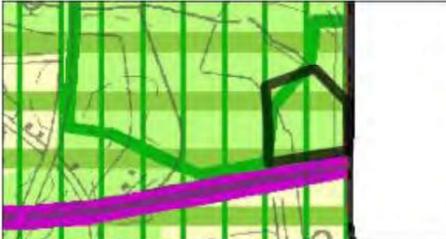
Stellungnahme	Erwiderung								
<p>mehr der Charakteristik eines GIB. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen wurde der Einzelhandelsstandort mittlerweile als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO bzw. als gemischte Baufläche überplant. Durch den geplanten angrenzenden Allgemeinen Siedlungsbereich ist eine Zuordnung zu Wohnsiedlungsbereichen gegeben.</p>									
<p>766m#2 Stadt Bergkamen</p>									
<p>2 Siedlungsbereich südlich Häupenweg (Ak -3) Weddinghofen</p> <table border="1" data-bbox="107 555 947 1114"> <thead> <tr> <th data-bbox="107 555 526 603">Stand Entwurf 2018</th> <th data-bbox="526 555 947 603">Stand Entwurf 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="107 603 526 834">  </td> <td data-bbox="526 603 947 834">  </td> </tr> <tr> <th data-bbox="107 834 526 882">Luftbild</th> <th data-bbox="526 834 947 882">Flächennutzungsplan</th> </tr> <tr> <td data-bbox="107 882 526 1114">  </td> <td data-bbox="526 882 947 1114">  </td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme: Die Stadt Bergkamen hat Bedenken gegen die Rücknahme der Darstellung von "Allgemeiner Siedlungsbereich" zugunsten der Darstellung "allgemeiner Freiraum und Agrarbereich" und widerspricht ausdrücklich dieser Darstellung, da diese die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen für den Stadtteil</p>	Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021			Luftbild	Flächennutzungsplan			<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Bereich der vorhandenen Gemeinbedarfsnutzungen im Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen südlich des Häupenwegs bzw. der Weddinghofer Straße sowie der angrenzende überwiegend baulich geprägte Bestand werden wieder in den ASB einbezogen. Mit der Festlegung wird dem Bestand an Freizeit- und Gemeinbedarfseinrichtungen, bestehenden wohnbaulichen Nutzungen sowie den aktuellen Planungen der Stadt Bergkamen Rechnung getragen.</p> <p>Im Zuge der aus dem regionalplanerischen Maßstab von 1: 50.000 resultierenden Bereichsunschärfe sowie des Regelungsinhaltes des Ziel 2-3 LEP NRW (Ausnahme, 1. Spiegelstrich) wird durch die getroffene Siedlungsbereichsabgrenzung ein Handlungsspielraum für die kommunale Bauleitplanung gewährleistet.</p>
Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021								
									
Luftbild	Flächennutzungsplan								
									

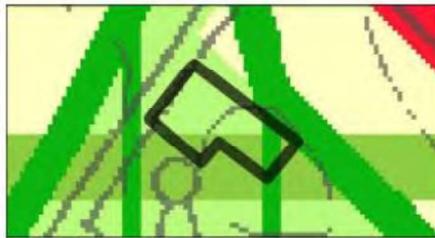
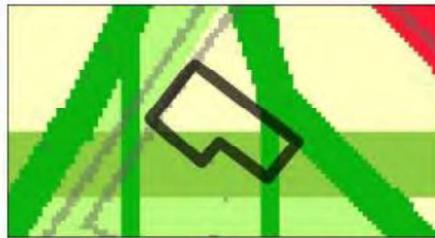
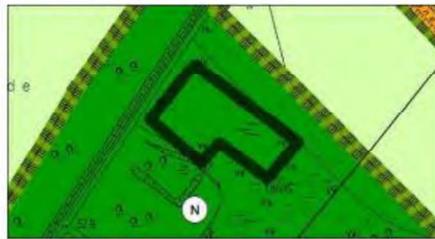
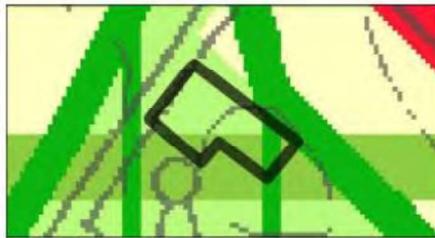
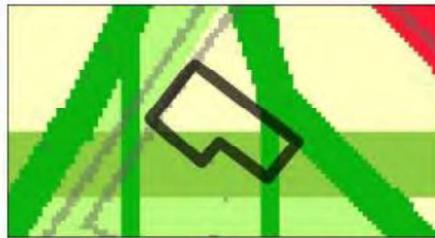
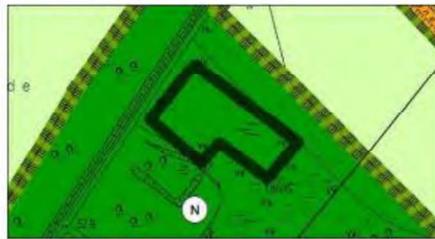
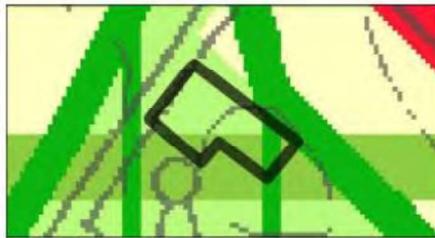
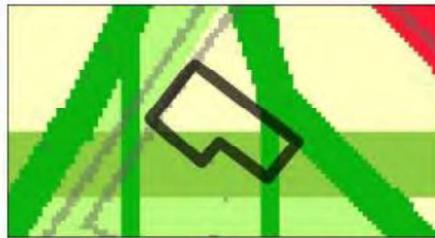
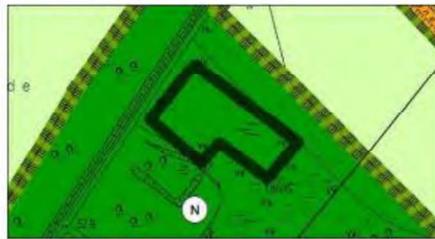
Stellungnahme	Erwiderung
<p>Weddinghofen konterkariert. Die Stadt bittet daher dringend darum, diesen Bereich wie im Entwurf der 1. Beteiligung als ASB darzustellen.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Südlich der Straße Häupenweg wurde noch zum Zeitpunkt des Regionalplanentwurfes 2018 für die Flächen südlich des Häupenweges bzw. Weddinghofer Straße "Allgemeiner Siedlungsbereich" dargestellt. Die Fläche befindet sich westlich der Siedlung "Im Alten Dorf / Uhlenweg" bis zur Siedlung "Am Kulver" bzw. zur Straße "Im Kreigenfeld". In diesem Bereich befinden sich öffentliche und tlw. private Freizeiteinrichtungen wie ein Freibad, Eislaufhalle, Tennisplätze, eine Kinder- Indoor-Spielhalle sowie ein Gerätehaus der Feuerwehr. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen sind die Flächen als Wohnbauflächen, Flächen und Einrichtungen für den Allgemeinbedarf sowie südlich angrenzend Grünfläche mit der Darstellung für Sportplatz, Freibad und Parkanlage dargestellt. Zudem erfolgte 2021 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. WD 127 für die Fläche westlich der Fläche für Gemeinbedarf. Im Regionalplan Stand 2021 wird die beschriebene Fläche, die vorher als ASB dargestellt ist, nun in Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich geändert. Als Begründung wird "Änderung der zeichnerischen Festlegung auf Basis aktualisierter Siedlungsflächenreserven" (Ak-3) angegeben. Eine vorherige Ankündigung oder gar Abstimmung dieser ASB-Rücknahme erfolgte mit der Stadt Bergkamen nicht. Für die Stadt Bergkamen ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Darstellung und der Bedarf an Wohnbaufläche ändert, zudem fehlt eine Begründung, warum eine Rücknahme an diesem Standort erfolgt. • Eine Rücknahme der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für die Flächen südlich des Häupenweges / Weddinghofer Straße widerspricht daher den Entwicklungsabsichten der Stadt. 2021 wurde innerhalb der benannten Fläche der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, einen Einzelhandelsstandort der Nahversorgung festzusetzen. Dies wäre jedoch in einem Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich nicht zulässig. Weitere Flächen 	

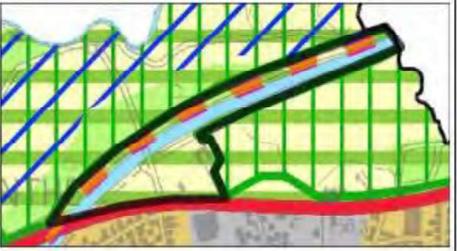
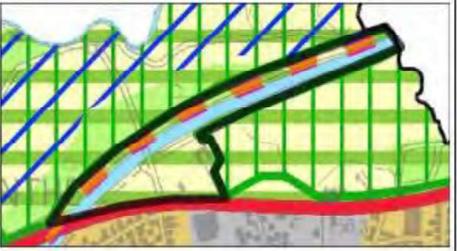
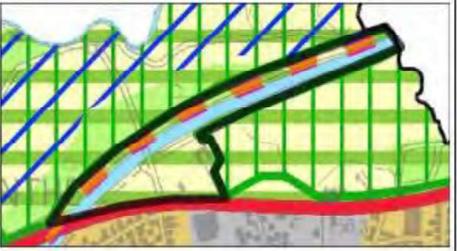
Stellungnahme	Erwiderung
<p>sind im Flächennutzungsplan für Wohnbauland ausgewiesen, die perspektivisch mit Wohnhäusern bebaut werden sollen. Hier hat die Stadt Bergkamen für eine Teilfläche bereits Flächenvorsorge durch Grunderwerb betrieben um den Wohnbedarf in Bergkamen zu sichern. Für den Standort am Freibad ist in einem mehrjährigen interkommunalen Verfahren ein Neubau für ein Mehrzweckbad entwickelt worden. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst, Planungen getätigt. Zudem sind bereits Kosten für einen Investor entstanden. Eine Darstellung als allgemeiner Freiraum und Agrarbereich widerspricht diesen Entwicklungsperspektiven.</p>	
<p>766m#3 Stadt Bergkamen</p>	
<p>Gewerbe- und Industriebereich (GIB) 3 Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche südlich Rünthe (2580#6.2)</p> <p>Stellungnahme: Gegen eine Ausweisung als GIB bestehen Bedenken. Grundlage hierzu ist eine fehlende Flächenverfügbarkeit sowie Akzeptanz der Fläche als Gewerbefläche. Es wird angeregt, dass weiterhin die Darstellung der o.g. Fläche wie im Regionalplanentwurf von 2018 als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich sowie der überlagernden Darstellungen zum Schutz der Landschaft und Regionaler Grünzug erfolgen soll.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur bedarfsgerechten Neuausweisung gewerblicher Bauflächen hat die Stadt Bergkamen 2017/18 das gesamte Stadtgebiet auf mögliche Standorte hin untersucht. Im Ergebnis kamen einzig eine rund 11 ha große Fläche im Stadtteil Overberge südlich des Gewerbeparks Rünthe sowie eine rund 6,6 ha große Fläche im Stadtteil Weddinghofen im Dreieck von Autobahn A 2, Landesstraße L 654 (Lünener Straße) und Kreisstraße K 9 (Am Langen Kamp) in Frage. Im Rahmen der Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr hat der Rat der 	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Festlegung als GIB zur zweiten Beteiligung des RP Ruhr wurde aufgrund des Vorschlags der Stadt Bergkamen und aufgrund des Bedarfs an zusätzlichen Regionalplanreserven für GIB vorgenommen (Datensatz-Nr. 2580#4).</p> <p>Auf der Basis der aktuellen Eingangsdaten, u.a. unter Berücksichtigung eines aktuellen Stützzeitraumes von 2011-2019 sowie aktueller Zahlen zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2021, ergeben sich für die Stadt Bergkamen folgende Bedarfswerte: Grundlage 3. Offenlage des RP Ruhr = Nettobedarf 15,8 ha (Grundlage 2. Offenlage des RP Ruhr = Nettobedarf 19,1 ha). Bezogen auf den Entwurf des RP Ruhr liegt damit eine Überdeckung an GIB in einem Umfang von 2,1 ha vor.</p> <p>Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Flächenfestlegung auch dem gesamtheregionalen Bedarf dient, ist die Festlegung des GIB somit weiterhin bedarfsgerecht im Sinne von Ziel 6.1-1 LEP NRW. Die Festlegungen im Entwurf des Regionalplans unterschreiten gesamtheregional noch immer die rechnerisch ermittelten Bedarfe. Alternative Flächen, die zur Deckung dieses Bedarfs geeignet sind, wurden nicht vorgeschlagen bzw. sind nicht bekannt.</p>

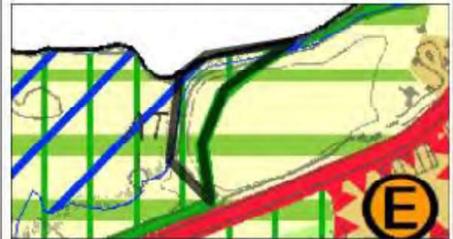
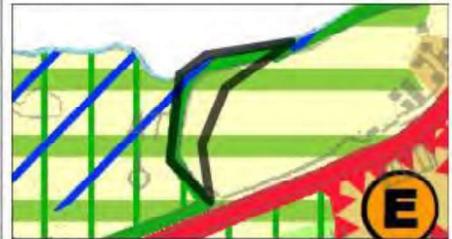
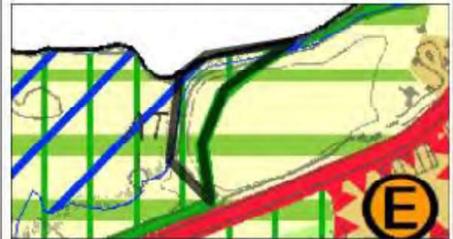
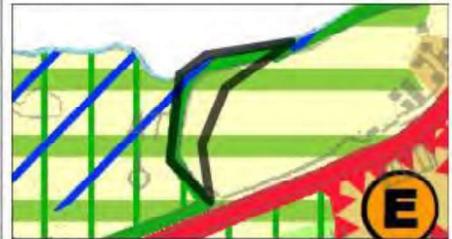
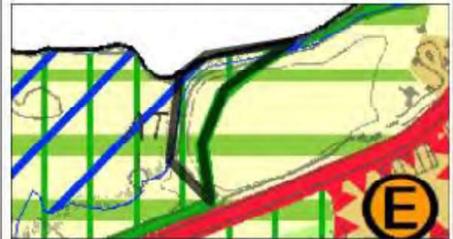
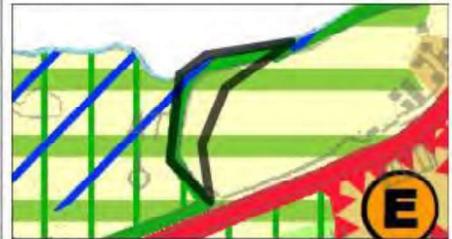
Stellungnahme	Erwiderung								
<p>Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 beschlossen, dass der Standort Overberge / Rünthe-Süd neu im Regionalplanentwurf als GIB festgelegt werden soll. Das Ergebnis wurde als Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr eingereicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufgrund weitergehender Prüfungen der Fläche und fehlender Verkaufsbereitschaft sowie Zustimmung sowohl von Seiten der Politik als auch der Bevölkerung beschloss der Rat am 06.05.2021 das Verfahren zur Darstellung eines Gewerbegebiets in Overberge, südlich des Gewerbeplatzes Rünthe, im Flächennutzungsplan nicht weiterzuverfolgen. Der RVR als Regionalplanungsbehörde wurde zeitnah darüber informiert. Aus diesem Grund werden nunmehr im Rahmen der 2. Beteiligung Bedenken gegen eine Ausweisung der o.g. Fläche als GIB erhoben. 									
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="91 627 589 687">Stand Entwurf 2018</th> <th data-bbox="589 627 1115 687">Stand Entwurf 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="91 687 589 946">  </td> <td data-bbox="589 687 1115 946">  </td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 946 589 1007">Luftbild</td> <td data-bbox="589 946 1115 1007">Flächennutzungsplan</td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1007 589 1265">  </td> <td data-bbox="589 1007 1115 1265">  </td> </tr> </tbody> </table>	Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021			Luftbild	Flächennutzungsplan			
Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021								
									
Luftbild	Flächennutzungsplan								
									

Stellungnahme	Erwiderung
766m#4 Stadt Bergkamen	
<p>4 Logistikpark A 2 Stellungnahme: Die Stadt Bergkamen äußert Bedenken gegen die vollumfängliche GIB-Ausweisung des Logistikparks an der A2. Die als Wald angelegte Ausgleichsfläche an der Stadtgrenze zu Kamen soll nicht als GIB ausgewiesen werden. Stattdessen regt die Stadt Bergkamen hier die Festsetzung "Waldbereich" an. Diese Darstellung entspricht sowohl der tatsächlichen Nutzung als auch der Darstellung im Flächennutzungsplan und rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Fläche ist als gewerbliche Baufläche auch zukünftig nicht nutzbar und kann daher in der Gesamtbilanz für den rechnerischen GIB-Flächenbedarf nicht als Potenzialfläche angesetzt werden. Die Forderung zur Darstellung "Waldbereich" erfolgt in Abstimmung und ausdrücklicher Zustimmung mit der Stadt Kamen sowie der IHK zu Dortmund.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Regionalplan 2004 ist die gesamte Fläche des Logistikparks als GIB dargestellt. Zum Stand der 1. Beteiligung wurden nur die im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen als GIB dargestellt. Die Stadt Bergkamen und die IHK zu Dortmund haben im Rahmen der 1. Beteiligung angeregt, auch die Nebenflächen wie die Fläche für Ver- und Entsorgung als GIB festzulegen, da sie dem Freiraum dauerhaft entzogen werden. Der RVR als Planungsbehörde hat daraufhin allerdings alle Flächen in dem Dreieck A2, L 654 sowie der Stadtgrenze zu Kamen als GIB ausgewiesen. Aus diesem Grund erfolgt die Anregung die als Wald angelegte Ausgleichsfläche auch im Regionalplan als Wald darzustellen. Eine gewerbliche Entwicklung für diese Fläche ist dauerhaft nicht vorgesehen bzw. möglich. <p>[Abbildung]</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Die Erweiterung des GIB wurde auf Grundlage von Anregungen aus der ersten Beteiligung zum RP Ruhr und der gemäß der Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr bestehenden Bedarfe an zusätzlichen Regionalplanreserven für Bereiche gewerblicher und industrieller Nutzungen (GIB) vorgenommen (s. Datensatz-Nr. 2580#3 und 1428#193 aus der ersten Beteiligung).</p> <p>Gemäß Anlage 3 zur LPIG DVO dienen GIB der Festlegung von "Flächen für die Unterbringung insbesondere von emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben und emittierenden öffentlichen Betrieben und Einrichtungen sowie jeweils zuzuordnender Anlagen (Flächen für Versorgungs- und Serviceeinrichtungen, Grün- und Erholungsflächen, Abstandsflächen)". Demnach steht die Sicherung der Ausgleichsfläche in der kommunalen Bauleitplanung nicht im Konflikt zur regionalplanerischen Festlegung eines GIB.</p> <p>Die Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan der Stadt Bergkamen als Fläche für Wald festgesetzt und verbindlich gesichert. Vor diesem Hintergrund wird die betreffende Fläche im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr nicht als Reserve angerechnet. Der Anregung zur Festlegung als Waldbereich wird nicht gefolgt.</p>

Stellungnahme	Erwiderung								
766m#5 Stadt Bergkamen									
<p>Darstellung von Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich 5 Overberge (4786#1) Stellungnahme: Der Änderung wird zugestimmt.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Bereich westlich der A 1 und nördlich der Hamm-Osterfelder Bahnlinie ist Ackerfläche, die im Regionalplan jedoch als Waldbereich dargestellt wird. Hier erfolgt die Korrektur und die Festlegung in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich. <table border="1" data-bbox="129 646 1064 1268"> <thead> <tr> <th data-bbox="129 646 593 694">Stand Entwurf 2018</th> <th data-bbox="593 646 1064 694">Stand Entwurf 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="129 694 593 957">  </td> <td data-bbox="593 694 1064 957">  </td> </tr> <tr> <th data-bbox="129 957 593 1005">Luftbild</th> <th data-bbox="593 957 1064 1005">Flächennutzungsplan</th> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1005 593 1268">  </td> <td data-bbox="593 1005 1064 1268">  </td> </tr> </tbody> </table>	Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021			Luftbild	Flächennutzungsplan			<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021								
									
Luftbild	Flächennutzungsplan								
									

Stellungnahme	Erwiderung								
766m#6 Stadt Bergkamen									
<p>6 Weddinghofen westlich der Lünener Straße (2912#52 Kreis Unna) Stellungnahme: Der Änderung wird zugestimmt.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bereich des Naturschutzgebietes "Mühlenbruch" in Bergkamen-Weddinghofen ist eine Vertragsnaturschutzfläche als Wald dargestellt. Durch extensive Mahd sollen die dortigen Orchideenbestände erhalten werden. Der Waldbereich wird zugunsten der Festlegung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs zurückgenommen. <table border="1" data-bbox="129 624 1025 1222"> <thead> <tr> <th data-bbox="129 624 577 675">Stand Entwurf 2018</th> <th data-bbox="577 624 1025 675">Stand Entwurf 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="129 675 577 922">  </td> <td data-bbox="577 675 1025 922">  </td> </tr> <tr> <th data-bbox="129 922 577 973">Luftbild</th> <th data-bbox="577 922 1025 973">Flächennutzungsplan</th> </tr> <tr> <td data-bbox="129 973 577 1222">  </td> <td data-bbox="577 973 1025 1222">  </td> </tr> </tbody> </table>	Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021			Luftbild	Flächennutzungsplan			<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021								
									
Luftbild	Flächennutzungsplan								
									

Stellungnahme	Erwiderung				
<p>766m#7 Stadt Bergkamen</p>					
<p>Darstellung Schutz der Natur (BSN) 7 Rücknahme der überlagernden Darstellung Schutz der Natur in Rünthe (2497#3) Stellungnahme: Der Änderung wird zugestimmt.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt regt im Rahmen der 1. Beteiligung eine Herausnahme der überlagernden Darstellung Schutz der Natur in Rünthe an. Dieser Anregung wird für eine Fläche nördlich des Datteln- Hamm-Kanals gefolgt. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				
<table border="1"> <tr> <td data-bbox="91 671 593 986"> <p>Stand Entwurf 2018</p>  </td> <td data-bbox="593 671 1115 986"> <p>Stand Entwurf 2021</p>  </td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 986 593 1362"> <p>Luftbild</p>  </td> <td data-bbox="593 986 1115 1362"> <p>Flächennutzungsplan</p>  </td> </tr> </table>	<p>Stand Entwurf 2018</p> 	<p>Stand Entwurf 2021</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Flächennutzungsplan</p> 	
<p>Stand Entwurf 2018</p> 	<p>Stand Entwurf 2021</p> 				
<p>Luftbild</p> 	<p>Flächennutzungsplan</p> 				

Stellungnahme	Erwiderung								
<p>766m#8 Stadt Bergkamen</p>									
<p>8 Rücknahme von Erweiterungsflächen BSN im Bereich der ehemaligen Deponie Rünthe (2912#31 Kreis Unna) Stellungnahme: Der Änderung wird zugestimmt.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bereich der Lippeaue westlich von Bergkamen-Rünthe wurde der BSN im Entwurf erweitert und kleinteilige Bereiche von der Erweiterung des BSN ausgenommen. Es handelt sich um einen Teilbereich der ehemaligen Deponie Rünthe. Der Bereich zum Schutz der Natur wird in dem Bereich geringfügig geändert. <table border="1" data-bbox="136 651 1041 1257"> <tr> <td data-bbox="136 651 589 699">Stand Entwurf 2018</td> <td data-bbox="589 651 1041 699">Stand Entwurf 2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="136 699 589 954">  </td> <td data-bbox="589 699 1041 954">  </td> </tr> <tr> <td data-bbox="136 954 589 1002">Luftbild</td> <td data-bbox="589 954 1041 1002">Flächennutzungsplan</td> </tr> <tr> <td data-bbox="136 1002 589 1257">  </td> <td data-bbox="589 1002 1041 1257">  </td> </tr> </table>	Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021			Luftbild	Flächennutzungsplan			<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021								
									
Luftbild	Flächennutzungsplan								
									

Stellungnahme	Erwiderung
766m#9 Stadt Bergkamen	
<p>9 Radschnellweg Ruhr (RS1) (AK 1) Stellungnahme: Die Darstellung des Radschnellweges Ruhr (RS 1) wird grundsätzlich begrüßt Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Radschnellweg Ruhr (RS1) ist als Maßnahme im Regionalplan ohne räumliche Festlegung aufgeführt. Dieses entspricht dem derzeitigen Planungsstand des laufenden Linien-Bestimmungsverfahrens. [Abbildung] 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
766m#10 Stadt Bergkamen	
<p>10 Schienengebundener ÖPNV (2580#13) (AK 1) [geä. Fassung Juni 2022]</p> <p>Stellungnahme: Die Stadt Bergkamen begrüßt und unterstützt aktiv die Entwicklung eines Schienenanschlusses. Des Weiteren wird angeregt, dass die zurzeit diskutierte Trasse der Hamm-Osterfelder-Bahn auch im Regionalplan als SPNV-Anbindung von Bergkamen dargestellt wird. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Regionalplan und in der Erläuterungskarte 21 ist ein möglicher Verlauf einer SPNV-Anbindung abgebildet. Dieser ist jedoch nicht lagegenau, d.h. ohne räumliche Festlegung, so dass auch andere Verläufe möglich sind. Damit wird grundsätzlich eine Schienenanbindung Bergkamens als Ziel der Raumordnung und Landesplanung dokumentiert, welches von Bergkamen begrüßt wird. • Bergkamen ist aktuell die größte Stadt Deutschlands ohne einen Anschluss an den Schienenpersonenverkehr. Es ist das erklärte Ziel der politischen Gremien sowohl der Stadt Bergkamen als auch des Kreises Unna, dass Bergkamen eine Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erhält. Dazu wurde 2021 vom zuständigen Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) eine Vorstudie erstellt mit mehreren 	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im RP Ruhr ist die bestehende Trasse der Hamm-Osterfelder-Bahn festgelegt, ebenso der derzeit vorgesehene Verlauf der geplanten Regional-Stadt-Bahn Dortmund-Lünen-Bergkamen-Werne-Hamm. Diese Trassenverläufe sind auch in der Erläuterungskarte 21 enthalten.</p> <p>Wie in der Anregung beschrieben, wird eine Anbindung der Stadt Bergkamen an das S-Bahn-Netz angestrebt. Ausgehend von einer Vorstudie der NWL ist derzeit zur weiteren Konkretisierung einer Anbindung die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für verschiedene Trassenvarianten vorgesehen. Der Planungsprozess, der auf die Findung einer geeigneten Trasse abzielt, wird mit der Machbarkeitsstudie vorangetrieben und ist nicht abgeschlossen. Eine Aufnahme in die ÖPNV-Bedarfsplanung des Landes liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Die Voraussetzungen für die Festlegung einer künftig zu entwickelnden Schienentrasse im RP Ruhr sind derzeit nicht gegeben.</p>

Stellungnahme	Erwiderung
<p>Erschließungsvarianten. Der wesentliche Unterschied dieser Varianten ist die mögliche Trassenführung. Die eine Variante führt von Dortmund in Richtung Lünen mit Ausfädelung der Züge hinter dem Bahnhof Preußen auf die Hamm-Osterfelder-Bahnlinie in Richtung Bergkamen (nördliche Variante) mit einer optionalen Weiterführung bis Hamm Hauptbahnhof. Eine andere Streckenführung ist aus Dortmund in Richtung Hamm mit Ausfädelung der Züge hinter dem Bahnhof Kamen auf die Strecke der ehemaligen Klöcknerbahn in Richtung Bergkamen. Hierbei würde die Anbindung von Süden an Bergkamen herangeführt. Das zuständige politische Gremium der Stadt Bergkamen (Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung) wurde am 21.06.2021 und der Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation des Kreises Unna am 30.08.2021 über die Ergebnisse der Vorstudie informiert. Die im Regionalplanentwurf getroffene Darstellung entspricht weder der möglichen Linienführung der Hamm-Osterfelder-Bahnlinie noch der von Süden über Kamen führenden Variante. Der Rat der Stadt Bergkamen bevorzugt gemäß Ratsbeschluss vom 12.05.2022 die Darstellung der nördlichen Variante.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus diesem Grund regt daher die Stadt Bergkamen an, dass die aktuell geprüfte Schienenstrecke der Hamm-Osterfelder Bahn im Regionalplan auch in der möglichen Linienführung dargestellt wird. <p>Im weiteren Vorgehen plant der NWL auf Beschluss des Kreistages die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Konkretisierung einer Vorzugsvariante. Mit dem Beschluss vom 08.02.2022 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung in Bergkamen und dem Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation des Kreises am 25.05.2022 wird die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie begrüßt, die sowohl eine nördliche als auch eine Anbindung von Süden untersuchen und bewerten soll. Trotz der aktuellen Bestrebungen ist mit einer Regelanbindung Bergkamens an das SPNV-Netz nicht vor dem Jahr 2040 zu rechnen.</p>	
<p>766m#11 Stadt Bergkamen</p>	
<p>Nicht übernommene Festsetzungen [Abbildung]</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Erwiderung
<p>11 Wasserstadt Aden (2580#1 und 2912#16) Stellungnahme: Einer Darstellung als ASB wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der Sonderstatus erhalten bleibt und keine Bedarfsanrechnung nachzuweisen ist. Begründung: Die Darstellung Wasserstadt erfolgt als ASB und nicht wie im Regionalplan von 2004 der Bezirksregierung Arnsberg mit der Darstellung als ASB zweckgebunden. Der RVR als Rechtsnachfolger in der Funktion als Regionalplanungsbehörde kann aus Vertrauensschutzgründen den regionalen Sonderstatus nicht einseitig aufheben. Die Wasserstadt Aden hat durch die außergewöhnliche Lage und Art des Projektes eine regionale Bedeutung. Die aktuelle Bewerberliste für Grundstücke beweist diese regionale Strahlkraft. Eine Vermarktung der Grundstücke der Wasserstadt Aden findet ab 2024 statt.</p>	<p>Die Wasserstadt Aden wird nicht in der Bedarfsberechnung angerechnet und wird weiterhin als Sonderstandort geführt.</p> <p>Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Landesplanung eine Anrechnung zulasten des gesamtregionalen Bedarfskontos wünscht. Dies bedeutet, dass die Fläche zwar nicht dem lokalen Bedarf der Stadt Bergkamen angerechnet wird, jedoch bis zum Beginn der Hochbaumaßnahmen die Höhe des virtuellen Bedarfes der Gesamtregion als "Sonderstandort" reduziert.</p>
<p>766m#12 Stadt Bergkamen</p>	
<p>12 Gewerbegebiet "In der Schlenke" (2580#3 und 1428#192) [geä. Fassung Juni 2022] Stellungnahme: Das Gewerbegebiet "In der Schlenke" wird im aktuellen Regionalplanentwurf als ASB anstatt als GIB dargestellt. Begründet wird dieses damit, dass das Gewerbegebiet kleiner als 10 ha ist und überwiegend nicht störende Gewerbebetriebe ansässig sind. Gemäß der Abwägung des RVR ist weiterhin eine Erweiterung des Gewerbegebietes möglich. Demnach sind emittierende Betriebe ausnahmsweise in ASB zulässig. Die Stadt Bergkamen hält ihre Bedenken gegen eine Ausweisung des Gewerbegebietes "In der Schlenke" als ASB gemäß der Stellungnahme vom 25.02.2021 aufrecht. Begründung: Im Flächennutzungsplan erfolgt die Festsetzung gewerbliche Bauflächen, zudem sind grundsätzlich keine Erweiterungen des Gewerbegebietes möglich. Trotzdem sollen den heute ansässigen Betrieben sowie späteren Nachfolgern die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung sowie Ausweitung von Emissionen ermöglicht werden, ohne dass der Regionalplan hier andere Vorgaben macht. Ansässige heutige Betriebe sind u.a. Kfz-Werkstätten, Handwerksunternehmen sowie die Produktion von Backwaren, die jeweils auch z.T. im Nachtbetrieb emittieren. Aus diesem Grund hat die Stadt Bergkamen Bedenken gegen eine Ausweisung des vorhandenen Gewerbegebietes als ASB.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>In der ersten Beteiligung zum RP Ruhr wurden überwiegend inhaltsgleiche Anregungen vorgebracht (Datensatz-Nr. 2580#2 und 1428#192). Ergänzend wurden vorliegend die ansässigen Unternehmen benannt, daraus ergeben sich jedoch keine neuen Sachverhalte. Sowohl die aktuelle Darstellung von gewerblichen Bauflächen im FNP als auch die Erweiterungsmöglichkeiten für die ansässigen, emittierenden Betriebe wurden in der Abwägung berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Erwiderung
<p>766m#13 Stadt Bergkamen</p>	
<p>13 Bergehalde Großes Holz und die Halden im Kanalband (2580#3 und 2912#74)</p> <p>Stellungnahme: Im Rahmen der Beteiligung wird folgender Hinweis gegeben: 2027 wird die Metropole Ruhr die "Internationale Gartenausstellung" (IGA) ausrichten. Wesentlicher Teil der IGA werden sogenannte "Zukunftsgärten" sein. Unter dem Motto "Landschaft in Bewegung" wird in Bergkamen und Lünen einer dieser insg. fünf Zukunftsgärten der IGA 2027 interkommunal entwickelt. In Bergkamen bilden dabei die "Halden im Kanalband" die Kernfläche dieses Zukunftsgartens. Diese wird dazu gemeinsam mit der südlich angrenzenden Bergehalde Großes Holz als touristische Destination entwickelt und soll jährlich sechsstellige Besucherzahlen anziehen. Dies erfolgt bereits in enger Abstimmung mit dem RVR. Sowohl als Mitausrichter der IGA 2027 als auch als künftiger Eigentümer der gesamten Haldenlandschaft sollte es im Interesse des RVR sein, diese touristische Entwicklung der Halden zu ermöglichen und durch entsprechende Zielfestlegung und zeichnerische Darstellung zu unterstützen.</p> <p>Begründung: Im bisherigen Regionalplan (2004) waren der Bereich der Adener Höhe sowie Teile der Halden im Kanalband mit der sonstigen Zweckbindung "Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen" belegt. Eine entsprechende Festlegung erfolgt im Flächennutzungsplan. Der Anregung einer künftigen Darstellung die Haldenbereiche (Bergehalde Großes Holz, Halden im Kanalband) entsprechend Ziel 2.12.1-11 "Nutzungskonforme Entwicklung in Freiraumbereichen mit Zweckbestimmung sichern" als Freizeitstandort zu kennzeichnen, wurde im Rahmen der 1. Beteiligung nicht gefolgt. Stattdessen erfolgt eine neue Festsetzung ohne spezielle Kennzeichnung für Freizeit und Erholung. Diese erfolgt in der Erläuterungskarte 16 "Freizeit und Erholung" als Halden mit hohem Freizeit- und Erholungswert. Damit wird die Besonderheit und Einmaligkeit der Maßnahmen der IGA 2027 für die Haldenstandorte herausgestellt. Dabei darf eine Darstellung im Regionalplan einer bereits heute absehbaren und intensiven Nutzung als Zukunftsgarten der IGA 2027 sowie einer Bebauung mit einzelnen Anlagen nicht konterkarieren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die ausnahmwese mögliche Inanspruchnahme des regionalplanerisch festgelegten Freiraums wird über das Ziel 2-3 des LEP NRW gesteuert. Auch eine Zweckbindung eines Freiraumbereichs könnte daher keine Siedlungsentwicklung i.S. des o.g. Zieles ermöglichen, sondern würde ebenso nach den Ausnahmen beurteilt.</p>

Stellungnahme	Erwiderung
	
766m#14 Stadt Bergkamen	
<p>14 L821n (2580#12) Stellungnahme: Gegen die Darstellung der L664 zwischen L654 und B233 werden Bedenken vorgebracht. Begründung: In der 1. Beteiligung wurde angeregt, die Kampstraße / Schulstraße nicht mehr als "Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr" darzustellen, da die L821n auch eine Entlastung für die Ortsdurchfahrt Weddinghofen darstellen soll. Die L821n ist im Bau. Sie soll auch für die Ortsdurchfahrt Weddinghofen / Bergkamen eine Entlastung bringen. Daher ist in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbausträger Straßen. NRW verabredet, mit der Verkehrsfreigabe der L821n das Teilstück der L664 zwischen L654 und B233 in die kommunale Trägerschaft zu übernehmen. Dies wird voraussichtlich 2024. Sie ist dann demnach nicht mehr Teil des regionalen Verkehrsnetzes. Aus diesem Grund kann auf eine Festlegung der Trasse der L 664 zwischen Lünener Straße und Werner Straße verzichtet werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Wie in der Erwiderung zur Anregung in der ersten Beteiligung (Datensatz-Nr. 2580#12) dargelegt, basiert die Festlegung der Straßentrasse im RP Ruhr dem Verlauf der klassifizierten Landesstraße L 664. Es ist zu betonen, dass der RP Ruhr mit seinen Festlegungen einer künftigen Veränderung der Klassifizierung im Verkehrsnetz, wie sie durch die Stadt Bergkamen angestrebt wird, nicht entgegensteht. Dieses gilt u.a. auch für verkehrlenkende Maßnahmen, die auf eine verkehrliche Entlastung bestimmter Siedlungsbereiche abzielen.</p>

Stadt Bocholt

906m Stadt Bocholt	
<p>die Stadt Bocholt äußert keine Bedenken zu der Aufstellung des Regionalplans Ruhr, sofern folgende Darstellung berücksichtigt wird:</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt. Die zeichnerische Festlegung des Bereichs für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) in Hamminkeln basiert auf dem mit Verordnung vom 21.</p>